

Bachelor Studiengänge:

Getränketechnologie; Internationale Weinwirtschaft;
International Wine Business; Lebensmittelsicherheit; Weinbau und Oenologie;
Gartenbau; Landschaftsarchitektur; Landschaftsarchitektur Dual; Lebensmittellogistik und –management;
Logistik und Management Frischprodukte

Master Studiengänge:

Getränketechnologie; Oenologie; Vinifera Euromaster; Vitis Vinum; Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft;
Weinwirtschaft; Gartenbauwissenschaft; Landschaftsarchitektur

Info: Durchführung von Klausuren

Informationen des Prüfungsausschusses

Bitte beachten Sie die folgenden Informationen:

- Die Raumebelegung erfolgt durch die Modulkoordinatoren. Ergänzende Aushänge zu den Raumeinteilungen sind von Vorteil für die Studierenden.
- Sind Studierende anwesend, die nicht auf den Zulassungslisten aufgeführt sind, können diese sich „unter Vorbehalt“ eintragen und teilnehmen. Die Prüfungsausschüsse befinden dann nachträglich über die Zulassung zur Prüfung. Studierende haben sich in diesem Fall umgehend im Sachgebiet Prüfungswesen zu melden.
- In Zusammenhang von Täuschungsaktivitäten mit Hilfe von Smart-Phones, Mobiltelefonen und Smartwatches weisen wir auf die eindeutigen Bestimmungen innerhalb der **ABPO** hin:

3.8.3 Täuschung und Ordnungsverstöße

- (1) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfungs- oder Studienleistung durch Täuschung, die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch das Aneignen fremder geistiger Leistung (Plagiat) zu beeinflussen, wird die Prüfungsleistung oder Studienleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet.
- (2) Mobiltelefone (z.B. Handys, Smartphones) oder andere elektronische Geräte, soweit diese nicht ausdrücklich zugelassen sind, dürfen im Prüfungsraum nur in ausgeschaltetem Zustand sowie außerhalb der Reichweite mitgeführt werden und sind auf Verlangen bei der Aufsicht abzugeben. Das unerlaubte Mitführen dieser unzulässigen Hilfsmittel wird als Täuschungsversuch gewertet. Die entsprechende Prüfungs- oder Studienleistung wird mit „nicht ausreichend“ bewertet.

Dr. Christian von Wallbrunn

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Bachelor Studiengänge:

Weinbau und Oenologie, Getränketechnologie,
Internationale Weinwirtschaft, International Wine Business,
Lebensmittelsicherheit,

Master-Studiengänge:

Vinifera EuroMaster, Vitis Vinum, Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft

Alexander Peters, M.H.Edu.

22.03.2024/mdi

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Bachelor Studiengänge:

Gartenbau, Landschaftsarchitektur, Lebensmittellogistik
und –management; Logistik u. Management Frischprodukte

Master Studiengänge:

Gartenbauwissenschaft, Landschaftsarchitektur, UMSB

Bachelor Studiengänge:

Getränketechnologie; Internationale Weinwirtschaft;
International Wine Business; Lebensmittelsicherheit; Weinbau und Oenologie;
Gartenbau; Landschaftsarchitektur; Landschaftsarchitektur Dual; Lebensmittellogistik und –management;
Logistik und Management Frischprodukte

Master Studiengänge:

Getränketechnologie; Oenologie; Vinifera Euromaster; Vitis Vinum; Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft;
Weinwirtschaft; Gartenbauwissenschaft; Landschaftsarchitektur

- (3) Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung - trotz Aufforderung der aufsichtführenden Person, dies zu unterlassen - stört, kann von der aufsichtführenden Person von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; im Falle des Ausschlusses wird die entsprechende Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Wird eine Kandidatin oder ein Kandidat von der weiteren Erbringung dieser Prüfung ausgeschlossen, kann sie oder er verlangen, dass diese Entscheidung vom Prüfungsausschuss überprüft wird. Das weitere Verfahren wird in Ziffer 4.6 geregelt.
- (4) Im Falle eines mehrfachen oder schwerwiegenden Täuschungsversuches kann die oder der zu Prüfende exmatrikuliert werden. Die Besonderen Bestimmungen können weitere Sanktionsmöglichkeiten für die unter Absatz 1-3 beschriebenen Fälle vorsehen.
- (5) Hat die Kandidatin oder der Kandidat bei der Prüfung getäuscht und wird dies erst nach der Aushändigung der Abschlussdokumente (Urkunde, Zeugnis usw.) bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für die Prüfungs- oder Studienleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin oder der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung für „nicht bestanden“ erklären.
- (6) Die durch Täuschung erworbenen Abschlussdokumente (Urkunde, Zeugnis usw.) sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 5 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

Die Studierenden müssen durch Unterschrift ihre Anwesenheit auf den Zulassungslisten bestätigen. Die persönliche Anwesenheit muss durch Vorlage des Studentenausweises verifiziert werden.

Es ist sicher zu stellen, dass Handys, Smartphones und Smartwatches während der Klausuren ausgeschaltet und nicht erreichbar nur in den verschlossenen Taschen und außerhalb der Reichweite der Studierenden aufbewahrt werden. **Das unerlaubte Mitführen wird als Täuschungsversuch gewertet. Ausschließlich die von Ihnen zugelassenen Hilfsmittel dürfen verwendet werden.**

Dr. Christian von Wallbrunn

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Bachelor Studiengänge:

Weinbau und Oenologie, Getränketechnologie,
Internationale Weinwirtschaft, International Wine Business,
Lebensmittelsicherheit,

Master-Studiengänge:

Vinifera EuroMaster, Vitis Vinum, Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft

Alexander Peters, M.H.Edu.

22.03.2024/mdi

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Bachelor Studiengänge:

Gartenbau, Landschaftsarchitektur, Lebensmittellogistik
und –management; Logistik u. Management Frischprodukte

Master Studiengänge:

Gartenbauwissenschaft, Landschaftsarchitektur, UMSB